

Beitragsordnung des Anbauvereins Cannabis Club Dahme Spree e.V.



Cannabis Club
Dahme Spree e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Die Beitragsordnung wird vom Vorstand erlassen, regelmäßig anhand der Kostenstruktur des Vereins überprüft und angepasst. Der Verein verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

§2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren sollen zur Deckung des nicht unerheblichen administrativen Aufwandes zur Anlegung von Mitgliedschaften dienen.
2. Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung und ist mit dem vom Vorstand bestätigten Aufnahmeantrag auf das Vereinskonto einzuzahlen. Erst nach Eingang der Zahlung der Aufnahmegebühr gilt die Vereinsmitgliedschaft als begründet.

3. Der Vorstand bestätigt den Vereinsbeitritt durch Übersendung einer Mitgliedsnummer und weiterer Mitgliedsunterlagen (z.B. Mitgliedskarte) per Post oder Email.
4. Neu aufgenommene Mitglieder erhalten zunächst den Status des außerordentlichen Mitglieds. Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen den Status eines Vollmitgliedes erteilen, wenn sich das Mitglied als zuverlässig und vertrauenswürdig erwiesen hat. Das Mitglied kann frühestens ein halbes Jahr nach Begründung der Mitgliedschaft beim Vorstand den Antrag auf Anerkennung des Vollmitglied-Status stellen.
5. Gründungsmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit. Sie müssen aber dennoch einen Aufnahmeantrag ausfüllen, damit die Mitgliederverwaltung ihre Daten erfassen kann.
6. Die Aufnahmegebühr beträgt aktuell 0,00 EUR.
7. Der Vorstand behält sich vor, die Höhe der Aufnahmegebühr den zukünftigen Anforderungen anzupassen.

§4 Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeiträge dienen dem Verein zur Finanzierung des gemeinschaftlichen Cannabis-Anbaus, inkl. der Weiterverarbeitung, Qualitätssicherung (Analytik) bzw. dem ordnungsgemäßen Betrieb einer oder mehrerer Vereinslokalitäten. Hieraus werden u.a. Mieten für anzumietende Räume (Anbauflächen, Vereinsräume), Sicherungsmaßnahmen, Gehälter für angestellte Mitarbeiter, Verbrauchskosten (Strom, Gas, Wasser, Müll etc.), Transportkosten, Versicherungen etc. bestritten.
2. Das regelmäßige Entrichten der Mitgliedsbeiträge ist wichtiger Bestandteil des aktiven Vereinslebens.
3. Seit Mai 2025 gibt der Club nach KcanG-abgabefähiges Cannabis an seine Mitglieder ab.

Dabei können die Mitglieder zwischen folgenden Beitragsklassen/Mitgliederarifen wählen:

Mitgliedertarif	Monatsbeitrag inkl. Mwst	Enthält
Fördermitgliedschaft	10,00 EUR	Anteilmäßige Deckung allgemeiner Betriebskosten Teilnahme an Vereinsveranstaltungen Berechtigt nicht zum Bezug des gemeinschaftlich angebauten Cannabis
Vollmitgliedschaft	35,00 EUR	Anteilmäßige Deckung allgemeiner Betriebskosten Teilnahme an Vereinsveranstaltungen Berechtigt zum Bezug des gemeinschaftlich angebauten Cannabis. Das bezogene Cannabis wird mit dem jeweiligen Sortenpreis pro Gramm berechnet. Keine inkludierte Cannabis-Menge

Die Monatsbeiträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) von aktuell 19%. Der Verein führt die eingekommene Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt ab.

Die neue Beitragsstruktur gilt **ab 01.04.2026 (April 2026)**. Bis einschließlich 31.03.2026 wird nach der bisher gültigen Gebührenordnung verfahren.

4. Ein Wechsel der Beitragsklassen ist zu folgenden Bedingungen möglich:

- Ein Wechsel in eine höhere Beitragsklasse ist jederzeit möglich, d.h.

Fördermitgliedschaft —> Vollmitgliedschaft

- Ein Wechsel in eine niedrigere Beitragsklasse ist alle 3 Monate möglich, d.h.

Vollmitgliedschaft —> Fördermitgliedschaft

Ein gewünschter Beitragsklassenwechsel muss der Mitgliederverwaltung per Email mitgeteilt werden.

5. Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens zum 5. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins einzuzahlen. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 5. eines Monats so ist der Mitgliedsbeitrag unverzüglich einzuzahlen.

6. Den Mitgliedern wird die Einrichtung eines Dauerauftrages empfohlen.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 30,- € pro Mahnung erhoben. Mahnungen erfolgen ausschließlich per Email an die in der Mitgliederverwaltung als aktuell hinterlegte Emailadresse.
8. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz einmaliger Mahnung für denselben Zeitraum mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist.
9. Mitglieder, die länger als einen Monat mit ihrem Mitgliedsbeitrag in Verzug sind, sind in der Mitgliedsversammlung nicht antrags- und stimmberechtigt und nehmen nicht an der Verteilung des gemeinschaftlich erzeugten Cannabis teil.

§4 Gebühren

Für zusätzliche Angebote (z.B. Veranstaltungen, Vorträge) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§5 Umlagen & Sonderfinanzierungen

Aktuell sind keine Umlagen und Sonderfinanzierungen geplant

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber:	Cannabis Club Dahme Spree e.V.
Bank:	Deutsche Skatbank (VR-Bank Altenburger Land e.G.)
IBAN:	DE95 8306 5408 0005 4295 60
BIC:	GENO DEF1 SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Dienstpflichten

Vereinsmitglieder sind verpflichtet, aktiv am Vereinsleben mitzuwirken. Neben der regelmäßigen Beitragszahlung sind jährlich mindestens 12 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit für den Verein zu erbringen. Im Falle der Nichterbringung kann die Mitgliederversammlung deren Ablösung nach dem Mindestlohn beschließen.

Derzeit verzichtet die Mitgliederversammlung auf eine Ablösung der Dienstpflichten.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Mindestmitgliedschaft von 3 Monaten zum Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Es zählt der Posteingang beim Vorstand des Vereins. Näheres siehe Satzung.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 20.4.2024 beschlossen und am 14.08.2024 um die Kontoverbindung ergänzt.

Die Beitragsordnung wurde durch die Vorstandssitzungen am 15.04.2026, 31.05.2025 und 13.02.2026 geändert.

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung sowie den ergänzenden Ordnungen zu entnehmen.

Vetschau, den 15.02.2026.



Unterschrift Vorstandsvorsitzender

Kassenwart